

Tipps im Umgang mit bettelnden Menschen im Umfeld von Pfarren

A. Grundsätzliches

Sie begegnen auf der Straße bettelnden Menschen und werden eventuell auch direkt angesprochen. Jemand bittet Sie vor Geschäften, vor der Kirche oder auch an der eigenen Tür um eine Spende. Was tun? Hier ein paar Tipps und Anregungen. Denn je klarer die eigene Haltung und Einstellung gegenüber bettelnden Menschen ist, umso unaufgerechter verläuft in der Regel auch die Begegnung.

1. Sehen Sie im Anderen den Menschen. Schenken Sie dieser Person einen freundlichen Gruß, ihre Aufmerksamkeit oder eine von Ihnen festgelegte Zeit. Versuchen Sie diffuse Ängste, aber auch überbordendes Mitgefühl in den Hintergrund zu rücken. Dies ermöglicht eine bessere Wahrnehmung der Situation.
2. Sie persönlich entscheiden selbst, ob Sie helfen oder nicht und über die Art der Hilfe. Wie, in welcher Form und Höhe (Geldbetrag) Sie helfen, ist Ihrer Einschätzung des Hilfesuchenden, Ihren Möglichkeiten und Ihrem freien Ermessen überlassen. Sie dürfen ohne schlechtes Gewissen auch Nein sagen.
3. Helfen Sie mit Herz und Verstand. Fühlen Sie sich in den anderen hinein und bewahren sie gleichzeitig eine professionelle Distanz. Mit Ihrem Herzen erspüren Sie die menschliche Not und kommen dem Hilfesuchenden sehr nahe. Mit Ihrem Verstand behalten Sie den Überblick, erkennen die Sachverhalte und können wirksam helfen. Dennoch muss klar sein, dass Sie bei einer kurzen Begegnung keine Gewissheit über die Lebenssituation der hilfesuchenden Person erlangen können und müssen.
4. Eine gute Möglichkeit ist es auch, den Menschen weiterzuhelfen - z.B. indem Sie Tipps und Informationen geben, wo weitere Hilfe erhältlich ist. Wenn Sie fachlich oder finanziell überfordert sind, kann ein Weiterleiten zu kompetenten Stellen Ihre Form von Hilfe sein. Akzeptieren Sie aber auch, wenn Hilfesuchende daran kein Interesse haben.
5. Machen Sie sich eventuell Regeln für Ihr Spendenverhalten (z.B. ein wöchentlicher Höchstbetrag, eine gewisse Anzahl von Bettelnden oder eine bestimmte Gruppe Hilfesuchender). Damit ersparen Sie sich bei Begegnungen mit bettelnden Menschen eine „Einzelfallprüfung“ und ein schlechtes Gewissen.
6. Umgang im Fall von belästigendem Verhalten: Sie können Ihre Ablehnung deutlich zeigen, indem Sie nichts geben und „Nein“ sagen, Ihre Ablehnung konkret kommunizieren oder das Gespräch und den Kontakt abbrechen. Sie haben das Recht, analog zu anderen Formen von Grenzüberschreitungen im öffentlichen Raum, dass Sie andere Personen um Hilfe rufen.
7. Klare Kommunikation & klare Botschaften: Je klarer Ihre eigene Haltung ist, desto unmissverständlicher kommunizieren Sie. Hinterfragen Sie deshalb auch Ihre innere Haltung (z.B. stehen Sie zu Ihrer Aussage?) und achten Sie auch auf Ihre Körpersprache und Mimik.

B. Im Umfeld von Kirchen, Pfarrhöfen, Friedhöfen und anderen pfarrlichen Einrichtungen

1. Formulieren Sie Ihre Botschaften / Angebote / Regeln usw. klar und in einfachen Sätzen. Von Vorteil ist, wenn ein kommuniziertes Verbot („In der Kirche ist Betteln nicht erlaubt“) durch ein beigefügtes Angebot („...aber vor der Kirche ist es erlaubt“) ergänzt werden kann. Hilfreich ist es, wenn Sie Ihre Position den bettelnden Personen gegenüber persönlich im Gespräch kommunizieren.

- 2 Kommunizieren Sie Ihre gemeinsam erarbeiteten Botschaften / Angebote / Regeln im Pfarrteam, so dass das ganze Team dieselbe Linie vertritt.
- 3 Kommunizieren Sie in der Pfarre öffentlich die gemeinsame Haltung gegenüber Menschen, die betteln (Predigt, Pfarrblatt, Pfarrmedien, Homepage ...).
- 4 Gibt es in Ihrer Pfarre Personen, die Rumänisch, Bulgarisch oder Slowakisch sprechen? Vielleicht können diese Personen als Dolmetscher fungieren (z.B. auch als „Handydolmetsch“).
- 5 Eventuell könnten Sie in der Pfarre eine oder zwei Ansprechpersonen benennen, die sich für die Kommunikation und den Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zuständig fühlen (könnte aber auch zur Überforderung führen).
- 6 Ein überschaubares Angebot der Hilfeleistungen für bettelnde Personen, die regelmäßig kommen, soll transparent sein (sich aktiv dem Problem stellen):
 - Angebote entwickeln
 - Angebote transparent machen
 - geringfügige Beschäftigung
 - Lebensmittel- und Sachspenden
 - Berührungspunkte abbauen
 - ins Pfarrcafe einladen (bescheidene Einbindung ins Pfarrleben)

C. Wann sollte Betteln im Umfeld von Pfarren untersagt bzw. erlaubt werden?

In Kirchen und Kapellen auch außerhalb der Gottesdienste ist Betteln untersagt. Dies gilt in gleicher Weise bei sakramentalen Feiern und Gottesdiensten (z.B. Taufen, Begräbnisse ...).

Bei Betteln außerhalb der Kirche, Kapellen aber auch auf kirchlichem Grund und bei bestimmten kirchlichen Anlässen (Taufen, Firmungen, Hochzeiten und Begräbnisfeiern) sollte jede Pfarre eine eigene Vorgangsweise festlegen und kommunizieren.

Tipps für Pfarrcaritas und pfarrliche Vinzenzgemeinschaften:

- 1 Grundprinzipien sind erarbeitet, erstellt und klar kommuniziert.
- 2 Vielfalt und Unterschiedlichkeit sind ein Faktum.
- 3 Wenn möglich sollte jedem Menschen eine minimale Hilfeleistung angeboten werden.
 - Lebensmittelgabe
 - Kleider
 - auf spezifische Einrichtungen verweisen z.B. Diözesancaritas
 - zurückhaltend bei Geldspenden sein
 - keine Fahrtkosten übernehmen

Rechtlich gesehen ist es für die Polizei schwierig, bei kirchlichen Feiern und auf kirchlichen Gebiet einzugreifen. Hilfestellung könnte die Polizei jedoch bei Schulung und Beratung für Menschen geben (wie kann ich mit meinem Verhalten zur Deeskalation beitragen? Wie verhalte ich mich in schwierigen Situationen richtig?).

f.d. Entwurf: Georg Eichberger, Hermann Glettler, Elisabeth Hartl, Joachim Hainzl (Verein Xenos),
Bernhard Pletz, Michael Teichmann, Franz Waltl

Der vorliegende Entwurf wurde bei der Veranstaltung „Armutsmigration und Betteln“ am 07.02.2014 in
Graz-St. Leonhard vorgestellt und gemeinsam mit VertreterInnen aus den Pfarren
und pfarrlichen Vinzenzgemeinschaften diskutiert und ergänzt.